

NATIONALRAT / CONSEIL NATIONAL / CONSIGLIO NAZIONALE

Frühjahrssession 2018 / Session de printemps 2018 / Sessione primaverile 2018

Ergänzung zu den Tagesordnungen**Complément aux ordres du jour****Complemento agli ordini del giorno****Behandlung in Kat. IV / traitement en cat. IV****Anträge des Bundesrates / Propositions du Conseil fédéral / Dichiarazione del Consiglio federale**

+ Annahme - Adoption - Adozione

- Ablehnung - Rejet - Reiezione

Bundeskanzlei**Chancellerie fédérale****Cancelleria federale**

17.3762	n	Mo. Estermann. 85 Rappen für mehr Demokratie! Mo. Estermann. 85 centimes pour plus de démocratie Mo. Estermann. 85 centesimi per più democrazia!	-
17.3850	n	Po. Müller Leo. Kostensteigerung bei Öffentlichkeitsarbeit und Beratung bremsen Po. Müller Leo. Relations publiques et activités de conseil. Endiguer l'accroissement des dépenses Po. Müller Leo. Frenare l'aumento dei costi per le relazioni pubbliche e le consulenze	-
17.3852	n	Mo. Dobler. E-Voting muss auf den Prüfstand als vertrauensbildende Massnahme für eine flächendeckende Einführung Mo. Dobler. Mettre le vote électronique au banc d'essai pour instaurer la confiance dans l'optique de l'introduction généralisée de cette forme de vote Mo. Dobler. Mettere alla prova l'e-voting per instaurare un clima di fiducia in vista dell'introduzione capillare di questa forma di voto	-
17.3901	n	Mo. Golay. Für demokratische Gerechtigkeit bei Kampagnen zu Volksinitiativen Mo. Golay. Pour une équité démocratique lors des campagnes de votations populaires Mo. Golay. Per un'equità democratica durante le campagne per le votazioni popolari	-
17.4023	n	Mo. Müri. EWR-Nein-Jubiläum Mo. Müri. 25e anniversaire du non à l'EEE Mo. Müri. 25° anniversario del no allo Spazio economico europeo	noch nicht beantwortet
17.4046	n	Po. Seiler Graf. "easyvote" in allen Gemeinden Po. Seiler Graf. Envoi de la brochure «easyvote» aux jeunes citoyens de toutes les communes de Suisse Po. Seiler Graf. «easyvote» in tutti i Comuni	noch nicht beantwortet
17.4159	n	Mo. Knecht. Entrümpelung des Bundesrechts Mo. Knecht. Coup de balai dans le droit fédéral Mo. Knecht. Sfoltimento del diritto federale	noch nicht beantwortet

17.3762

MOTION

85 Rappen für mehr Demokratie!

Eingereicht von: ESTERMANN YVETTE

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei

Einreichungsdatum: 27.09.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat hat dafür zu sorgen, dass die Versandkosten für die briefliche Stimmabgabe bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen von der Post als bundeseigenem Betrieb übernommen werden.

BEGRÜNDUNG

In der Stellungnahme des Bundesrates vom 28. August 2013 auf meine Fragen betreffend Übernahme der Kosten bei einer brieflichen Stimmabgabe stellte er keine positiven Auswirkungen bei einer solchen Massnahme fest. Er erwähnte aber auch, dass es keine systematischen Untersuchungen in dieser Sache gebe.

Jetzt ist die Situation anders. Die Studie der Uni Freiburg (M. Schelker / M. Schneiter: "Electoral Studies" 49, 2017, 65-74) beweist klar den positiven Effekt einer solchen Massnahme im Kanton Bern. Die Studie bestätigt, dass im Kanton Bern in den Gemeinden mit vorfrankierten Abstimmungsumschlägen die Stimmbeteiligung um 2 Prozent höher war als in den anderen Gemeinden. Wenn man bedenkt, wie knapp viele Abstimmungen heute ausgehen, können bei einer Wahl 2 Prozent durchaus entscheidend sein!

Viele Schweizerinnen und Schweizer wünschen sich, dass die Stimmbeteiligung bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen zunimmt. Deshalb ist es an der Zeit, dass der Bundesrat handelt und für eidgenössische Abstimmungen und Wahlen die Kosten für die Rückantwortcouverts via Post - als bundeseigenen Betrieb - übernimmt.

Der Bundesrat spricht von 1 Million Franken Kosten für einen solchen Versand. Sollte es dem Bundesrat nicht wert sein, dass 2 Prozent mehr Stimmberechtigte ihre politischen Rechte wahrnehmen und damit auch den Bundesrat in seiner Arbeit unterstützen?

STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES VOM 22.11.2017

Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass keine unnötigen Hürden für die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen bestehen und die Stimmabgabe so bürgerfreundlich wie möglich ausgestaltet wird. Gleichzeitig achtet er darauf, den Kantonen und Gemeinden nur die grundlegenden Rahmenbedingungen vorzugeben. Gemäss Artikel 39 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV, SR 101) regelt der Bund die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten, und die Kantone regeln sie in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten. Der Bund schöpft seine Kompetenz zurückhaltend aus, indem er Mindestanforderungen festlegt.

Die Portokosten für die briefliche Stimmabgabe entstehen bei gleichzeitig stattfindenden eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Urnengängen nur einmal. Der Bund bzw. die Schweizerische Post würde mit der vorgeschlagenen Massnahme daher auch kantonale und kommunale Wahlen und Abstimmungen mitfinanzieren. Gemäss der geltenden Praxis fallen die Kosten für die Organisation von Wahlen und Abstimmungen massgeblich bei den Kantonen und Gemeinden an. Es ist nicht erkennbar, weshalb diese Lastenverteilung geändert werden müsste. Mittlerweile kennen rund ein Drittel der Kantone (AG, AI, BS, GE, GL, OW, SG, ZG, ZH) sowie einzelne Gemeinden in weiteren Kantonen die portofreie briefliche Stimmabgabe. Diese Kantone respektive Gemeinden haben sich ohne Bundesintervention bzw. Kostenübernahme dafür entschieden, für die Portokosten aufzukommen. Dass die Kantone und Gemeinden die anfallenden Kosten tragen bzw. die Finanzierung regeln, ist sachlich richtig, da sie auch über die konkrete Ausgestaltung der brieflichen Stimmabgabe entscheiden (z. B. die Wahl der Kuverts).

Nach Artikel 16 des Postgesetzes (PG, SR 783.0) sind die Preise für die postalische Grundversorgung nach wirtschaftlichen Grundsätzen, d. h. in der Regel kostendeckend, festzulegen. Es würde diesem Prinzip zuwiderlaufen, wenn die Schweizerische Post im Bereich von Wahlen und Abstimmungen mittels einer Gesetzesänderung zur Übernahme der Versandkosten verpflichtet würde. Entweder müsste die Schweizerische Post die fehlenden Einnahmen aus anderen Erträgen quersubventionieren oder dafür aus staatlichen Mitteln abgegolten werden.

Der Bundesrat ist bereit, die Kantone über die erwähnte wissenschaftliche Studie und die darin festgestellten positiven Effekte der Portofreiheit auf die Stimmbeteiligung zu informieren. Es sollte indessen nicht vergessen werden, dass alle

Stimmberechtigten ihre Stimme am Wahl- und Abstimmungssonntag oder in dessen Vorfeld persönlich abgeben können. Ferner setzt sich der Bundesrat für die Einführung respektive Ausdehnung des elektronischen Stimmkanals ein. Nach Auffassung des Bundesrates hat dieser zusätzliche Stimmkanal Priorität vor einer Förderung der brieflichen Stimmabgabe. Mit der elektronischen Stimmabgabe können Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme ortsunabhängig und ohne zusätzliche Kosten abgeben. Da neben der Erleichterung der Teilnahme auch die staatlichen Arbeitsabläufe modernisiert werden, erweist sich die Investition in den neuen Stimmkanal als nachhaltiger.

ANTRAG DES BUNDESRATES VOM 22.11.2017

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

BUNDESKANZLEI (BK)

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (7)

GRÜTER FRANZ HESS ERICH MÜRI FELIX REIMANN LUKAS SCHELBERT LOUIS VITALI ALBERT ZUBERBÜHLER DAVID

THEMENGEBIETE (2)

Medien und Kommunikation Staatspolitik

17.3850

POSTULAT

Kostensteigerung bei Öffentlichkeitsarbeit und Beratung bremsen

Eingereicht von: MÜLLER LEO

CVP-Fraktion

Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz

Einreichungsdatum: 28.09.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem kurzen Bericht die Entwicklung der Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und der Kosten für die externe Beratung pro Departement und insgesamt beim Bund für die letzten zehn Jahre aufzuzeigen. Zudem wird der Bundesrat aufgefordert aufzuzeigen, wie in diesen Bereichen in den nächsten Jahren substanzielle Einsparungen vorgenommen werden können.

BEGRÜNDUNG

Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und die Kosten für die externe Beratung sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Zur Analyse sollen diese Kosten für die letzten zehn Jahre pro Departement und insgesamt für den Bund in einem kurzen Bericht aufgezeigt werden. Es ist wichtig, sich von Zeit zu Zeit Rechenschaft zu geben über die Entwicklungen solcher Kosten. Der Bund muss sich immer wieder von Neuem dazu zwingen, möglichst viel Geld in die Erfüllung der Kernaufgaben zu investieren. Es ist davon auszugehen, dass der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Bereich der externen Beratung reduziert werden können oder zumindest die Steigerung gebremst werden kann. Der Bundesrat wird deshalb gebeten aufzuzeigen, wo welche Kosten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und im Bereich der Beratung gespart oder wo zumindest in Zukunft das Kostenwachstum gebremst werden soll.

STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES VOM 15.11.2017

Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und die Kosten für externe Beratung werden in der Staatsrechnung transparent ausgewiesen. Wie die Entwicklung über die letzten zehn Jahre belegt, sind die Kosten in beiden Bereichen praktisch unverändert.

Im Rahmen der Erhebungen der Kosten für "Öffentlichkeitsarbeit", für "Beratung und Auftragsforschung" und für "Informatikberatung und -dienstleistungen" geben die Departemente und die Bundeskanzlei jährlich Rechenschaft ab über die Kosten in diesen Tätigkeitsgebieten. Bei den Kosten der "Öffentlichkeitsarbeit" und den Kosten für externe Beratung handelt es sich um verschiedene Bereiche. Die externe Beratung hat nichts mit der Kommunikation- und Informationsarbeit oder Aufträgen an externe Agenturen für Öffentlichkeitsarbeit zu tun - solche Aufträge sind in den Kosten der Öffentlichkeitsarbeit bereits enthalten. Unter die externe Beratung fallen die "Beratung und Auftragsforschung" und die "Informatikberatung und -dienstleistungen". Die Zahlen werden veröffentlicht auf www.efv.admin.ch > Finanzberichte > Staatsrechnungen, jeweils in Band 3, "Zusatzerläuterungen und Statistik". Zu den Kosten der Öffentlichkeitsarbeit: Der Bundesrat hatte in den letzten Jahren mehrfach Gelegenheit, zu den aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesrates gehört zu den in der Bundesverfassung festgelegten Kernaufgaben. Gemäss Artikel 180 hat die Regierung "rechtzeitig und umfassend" über ihre Tätigkeiten zu informieren. Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) erteilt dem Bundesrat den Auftrag, eine "einheitliche, frühzeitige und kontinuierliche" Information zu gewährleisten (Art. 10 RVOG). Die Kosten bewegen sich seit 2002 im Rahmen von rund 80 Millionen Franken pro Jahr. Die Departemente und die Bundeskanzlei haben 2016 für die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt 81,2 Millionen aufgewendet. Der Anteil am Gesamtaufwand des Bundes betrug 0,12 Prozent. Diese Kosten beinhalten auch die finanziellen Aufwände für Präventions- oder Informationskampagnen, die über vom Parlament bewilligte Budgets verfügen, und für die Abgeltung zum Bezug von Leistungen der Schweizerischen Depeschagentur. Darin enthalten sind im Weiteren die Kosten für Übersetzungsleistungen in die drei Amtssprachen. Der Bundesrat interpretiert die Stabilität der Kosten der Öffentlichkeitsarbeit als Zeichen, dass die Verwaltung in diesem Bereich trotz technologischer Entwicklungen (Internet, soziale Medien) und gestiegener Anforderungen (Transparenz, Öffentlichkeitsgesetz) kostenbewusst agiert.

Zu den Kosten der externen Beratung: Der Bundesrat verfolgt den Grundsatz, dass die Bundesverwaltung ihre Aufgaben in der Regel mit eigenem Personal erfüllt. Von diesem Grundsatz, den der Bundesrat in seinen Weisungen vom 19. August 2015 zum Abschluss von Personalverleihverträgen in der Bundesverwaltung (BBl 2015 6309) festgehalten hat, darf aber abgewichen werden. In Einzelfällen ist es sinnvoll und wirtschaftlich, kurzfristig auf externes Wissen zurückzugreifen und dieses auf dem Markt zu beschaffen, beispielsweise wenn es darum geht, Arbeitsspitzen zu brechen, oder wenn spezifisches Wissen bei Kernaufgaben intern nicht zur Verfügung steht. Der Gesetzgeber hat daher ausdrücklich vorgesehen, dass sich die Bundesverwaltung von externen Organisationen und Personen beraten lassen kann (Art. 57 Abs. 1 RVOG).

Seit 2010 belaufen sich die Ausgaben für "Beratung und Auftragsforschung" und für "Informatikberatung und -dienstleistungen" auf Beträge zwischen 456 und 485 Millionen Franken pro Jahr. Gemäss Staatsrechnung 2016 betrugen sie 440 Millionen Franken. Damit sind die Ausgaben im Bereich der externen Beratung, wie die Zahlen in der Staatsrechnung belegen, ebenfalls nicht gewachsen.

Eine Überprüfung der Kosten erfolgt jeweils im Zusammenhang mit Sparprogrammen. In der laufenden Legislatur findet im Rahmen der neuen ausgabenpolitischen Prioritäten und strukturellen Reformen eine weitere Überprüfung statt.

ANTRAG DES BUNDESRATES VOM 15.11.2017

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

BUNDESKANZLEI (BK)

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (20)

AMMANN THOMAS EGGER THOMAS FLÜCKIGER-BÄNI SYLVIA FÄSSLER DANIEL GMÜR ALOIS GMÜR-SCHÖNENBERGER ANDREA
HAUSAMMANN MARKUS JAUSLIN MATTHIAS SAMUEL KELLER PETER LOHR CHRISTIAN MARCHAND-BALET GÉRALDINE PEZZATTI BRUNO
RITTER MARKUS ROMANO MARCO SCHNEIDER-SCHNEITER ELISABETH TUENA MAURO VITALI ALBERT VOGLER KARL VON SIEBENTHAL ERICH
WOBMANN WALTER

THEMENGEBIETE (2)

Finanzwesen Staatspolitik

17.3852

MOTION

E-Voting muss auf den Prüfstand als vertrauensbildende Massnahme für eine flächendeckende Einführung

Eingereicht von: DOBLER MARCEL

FDP-Liberale Fraktion

FDP.Die Liberalen

Einreichungsdatum: 28.09.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Schweiz eingesetzten E-Voting-Systeme während zwei Abstimmungen in Folge in einem strukturierten Prozess einem Härtetest mit finanziellen Anreizen zu unterziehen. Dieser Prozess soll öffentlich bekanntgegeben, die Sicherheit nachgewiesen und mit einem öffentlichen Bericht abgeschlossen werden.

BEGRÜNDUNG

Abstimmen ist die Königsdisziplin der direkten Demokratie. Abklärungen unter Experten zum Thema E-Voting ergeben, dass die Einführung nach Stufen der Beteiligung den Nachteil hat, dass erst bei der Abdeckung von hundert Prozent der Bevölkerung maximale Sicherheitsmechanismen verlangt werden, nämlich vier voneinander unabhängige Kontrollsysteme, die den Wahlvorgang überwachen. Eine Kurzformel lautet: entweder gar kein E-Voting oder aber ein hochsicheres E-Voting. Hochsicheres E-Voting haben wir offenbar, ob das stimmt, ist zusätzlich zu den vorgesehenen Intrusionstests zu überprüfen. Wie seitens der Verwaltung und der Hersteller zugesichert wird, wird es nicht gelingen, Stimmen zu manipulieren. Das Feld der "Angreifer" soll in diesem Härtetest gegenüber einfachen Intrusionstests deutlich erweitert werden. Wie in der realen Welt müssen ganze Hackergruppen versuchen, das System zu knacken. In einem strukturierten Prozess ist das relativ einfach möglich: Die Systeme müssen kopiert werden (image), so sollen die echten Abstimmungen real simuliert werden, indem die echten Abstimmungsfragen gestellt werden (die Kopien müssen vor jedem Urnengang neu erstellt werden, sodass tatsächlich reale Bedingungen simuliert werden). Auf der anderen Seite soll ein Rechner mindestens 10 virtuelle Stimmbürger simulieren, wobei diese virtuellen Stimmbürger gleich (wenig) gesichert sein sollen wie reale durchschnittliche Stimmbürger. Abstimmen werden die Stimm-Bots genau in der Zeitspanne, in der die echte Abstimmung läuft. Der Test muss von der geeigneten Bundesstelle überwacht werden. Als Anreiz zu hacken soll der Bund eine Belohnung von 250 000 Schweizerfranken pro Stimmverfälschung ausschreiben, maximal jedoch 1 000 000 Schweizerfranken. Damit wird erreicht, dass erstklassige Hacker oder ganze Hackergruppen reelle Angriffe durchführen. Wenn es ihnen während zwei Abstimmungen in Folge nicht gelingt, Stimmen zu fälschen, ist dies die beste vertrauensbildende Massnahme. Weltkonzerne wie Google oder auch Tesla setzen ebenfalls auf diese bewährte Testart.

STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES VOM 22.11.2017

Der Bund stellt hohe Anforderungen an die Sicherheit, die die Kantone und die Systemanbieter erfüllen müssen. Um die Sicherheit der eingesetzten E-Voting-Systeme zu beweisen, fordert der Motionär zusätzlich einen Härtetest mit finanziellen Anreizen während zweier Abstimmungen. Der Bundesrat unterstützt die Stossrichtung der Motion: Mit seinem Beschluss vom 5. April 2017 hat der Bundesrat entschieden, dass die Systeme mit universeller Verifizierbarkeit vor deren Ersteinsatz im Rahmen eines Pilotversuchs einen öffentlichen Intrusionstest durchlaufen müssen. Die entsprechenden Modalitäten werden aktuell ausgearbeitet mit dem Ziel, dass sich möglichst viele kompetente Personen an den Tests beteiligen und dass die Bedingungen, wie vom Motionär gefordert, an die Realität möglichst nahe herankommen.

In zwei Punkten weicht die Haltung des Bundesrates jedoch von jener des Motionärs ab: Zum einen soll ein solcher öffentlicher Intrusionstest vor und nicht während einer Abstimmung stattfinden, sodass mögliche Erkenntnisse rechtzeitig berücksichtigt werden können. Zweitens sind gemäss Artikel 10 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (SR 161.1) die Kantone für die Durchführung von Abstimmungen verantwortlich. Daher möchte der Bundesrat die genauen Modalitäten eines öffentlichen Intrusionstests in Zusammenarbeit mit den Kantonen sorgfältig abklären. Im Weiteren ist die Frage der gesetzlichen Grundlage unklar. Namentlich der Umstand, wie ein entsprechendes Preisgeld rechtlich zu qualifizieren ist, muss derzeit offengelassen werden.

ANTRAG DES BUNDESRATES VOM 22.11.2017

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

BUNDESKANZLEI (BK)

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (7)

EICHENBERGER-WALTHER CORINA FLACH BEAT GLÄTTLI BALTHASAR GRAF-LITSCHER EDITH GRÜTER FRANZ QUADRANTI ROSMARIE
SCHMID-FEDERER BARBARA

THEMENGEBIETE (3)

Medien und Kommunikation Sicherheitspolitik Staatspolitik

17.3901

MOTION

Für demokratische Gerechtigkeit bei Kampagnen zu Volksinitiativen

Eingereicht von: GOLAY ROGER

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Mouvement Citoyens Genevois

Einreichungsdatum: 29.09.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenhang mit der offiziellen Stellungnahme der Regierung am Fernsehen für Gleichbehandlung zu sorgen. Dazu muss den Initiativ- und den Referendumskomitees bei Vorlagen, die dem Volk unterbreitet werden, gleich viel Redezeit gewährt werden.

BEGRÜNDUNG

Vor jeder Volksabstimmung äussert sich der Bundesrat auf den nationalen Fernsehkanälen zu den Initiativen und den Referenden. Bei dieser Gelegenheit macht er seine offizielle Haltung bekannt und hat somit die Möglichkeit, die Meinung der Wählerinnen und Wähler zu beeinflussen. Die Referendumsbefürworterinnen und -befürworter sowie die Initiantinnen und Initianten haben anders als der Bundesrat keine entsprechende Plattform bei der SRG, um ihre Meinung bekanntzumachen, obwohl sie von einem grossen Teil der Bevölkerung unterstützt werden. In Artikel 93 der Bundesverfassung steht, dass Radio und Fernsehen die Ereignisse sachgerecht darstellen und die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen. Ziel dieser Motion ist es, auch denjenigen Respekt zu zollen, die Initiativen und Referenden lancieren und damit viel Arbeit auf sich nehmen, um es dem Volk zu ermöglichen, in einer Sache das letzte Wort zu haben. Die SRG darf nicht nur eine Plattform für den Bundesrat sein, denn sie gehört allen Bürgerinnen und Bürgern.

STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES VOM 15.11.2017

Die Mitglieder des Bundesrates treten seit 1971 im Vorfeld von Abstimmungen landesweit an Radio und Fernsehen auf. Die Statements der Bundesrätinnen und Bundesräte auf den SRG-Sendern sind seither ein etablierter Bestandteil der behördlichen Information im Vorfeld von eidgenössischen Abstimmungen. Der Bundesrat gibt diese Radio- und TV-Statements im Rahmen seiner in Verfassung und Gesetz verankerten Informationspflicht ab, die Stimmberechtigten und die Öffentlichkeit kontinuierlich über die eidgenössischen Abstimmungsvorlagen zu informieren (Art. 180 Abs. 2 der Bundesverfassung, BV, Art. 10a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte, BPRM, SR 161.1).

Bis 2007 war die SRG gesetzlich verpflichtet, auf Anordnung der Konzessionsbehörde behördliche Erklärungen zu verbreiten oder einer Behörde angemessene Sendezeit einzuräumen, um sich zu äussern. Mit der Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40), die am 1. April 2007 in Kraft trat, hat der Gesetzgeber diese Verpflichtung abgeschafft. Seither handelt es sich bei den Ansprachen um Sendungen, die von der SRG SSR im Rahmen der publizistischen Freiheit aufgezeichnet und verbreitet werden.

Der Motionär möchte erwirken, dass der Bundesrat den Komitees von eidgenössischen Volksinitiativen und fakultativen Referenden im Schweizer Radio und Fernsehen die gleiche Redezeit zur Verfügung stellt. Der Bundesrat nimmt jedoch auf das Programm der SRG SSR keinen Einfluss (Art. 93 Abs. 3 BV).

Die SPK-NR hat das Thema der unentgeltlichen Sendezeiten vor Volksabstimmungen für Initiativ- und Referendumskomitees sowie im Parlament in einer Fraktion vertretene Parteien schon einmal behandelt und zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Andreas Gross 03.436 einen Gesetz- und Verordnungsentwurf ausarbeiten lassen. Der Nationalrat hat im Jahr 2009 Nichteintreten beschlossen.

Anders als die Komitees ist der Bundesrat gesetzlich verpflichtet, die Stimmberechtigten sachlich zu informieren und die Grundsätze der Vollständigkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit einzuhalten (Art. 10a BPR). Für die Komitees gibt es keine Einschränkungen. Sie sind entsprechend freier. Zudem stehen ihnen für die Darlegung ihrer Standpunkte und Argumente zahlreiche Kampagneninstrumente wie z. B. Plakate, Inserate, Flyer und Broschüren offen. Der Bundesrat sieht auch aus diesem Grund keine Notwendigkeit, eine Praxis zu ändern, die sich bewährt hat.

ANTRAG DES BUNDESRATES VOM 15.11.2017

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

BUNDESKANZLEI (BK)

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (41)

ADDOR JEAN-LUC AMAUDRUZ CÉLINE AMSTUTZ ADRIAN ARNOLD BEAT BENDAHAN SAMUEL BUFFAT MICHAËL BÉGLÉ CLAUDE
BÜCHEL ROLAND RINO BÜHLER MANFRED CHIESA MARCO CLOTTU RAYMOND DETTLING MARCEL FRICKER JONAS FRIDEZ PIERRE-ALAIN
GLARNER ANDREAS GLAUSER-ZUFFEREY ALICE GLÄTTLI BALTHASAR GRAF-LITSCHER EDITH GRIN JEAN-PIERRE HAUSAMMANN MARKUS
HEER ALFRED HESS ERICH HURTER THOMAS IMARK CHRISTIAN KELLER PETER KÖPPEL ROGER MÜRI FELIX NICOLET JACQUES NIDEGGER YVES
PAGE PIERRE-ANDRÉ PANTANI ROBERTA QUADRI LORENZO REIMANN LUKAS RICKLI NATALIE RUTZ GREGOR RYTZ REGULA
SALZMANN WERNER SOLLBERGER SANDRA TORNARE MANUEL WALTER HANSJÖRG ZUBERBÜHLER DAVID

THEMENGEBIETE (2)

Medien und Kommunikation Staatspolitik

17.4023

MOTION

EWR-Nein-Jubiläum

Eingereicht von: MÜRI FELIX

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei

Einreichungsdatum: 06.12.2017**Eingereicht im** Nationalrat**Stand der Beratungen:** Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Stadt Bern Verhandlungen aufzunehmen, um zum Anlass des 25-jährigen Nein zum EWR-Beitritt eine Strasse oder einen Platz in Bern umzubenennen.

BEGRÜNDUNG

Am 6. Dezember 1992 sagte die Schweizer Stimmbevölkerung Nein zum EWR/EU-Beitritt. Nur dank der direkten Demokratie sind wir als Schweiz heute nicht Mitglied in der EU. Mit dem damaligen Entscheid gegen eine EWR/EU-Mitgliedschaft konnte die Schweiz ihren einmaligen Wohlstand innerhalb Europas wahren.

Zum Gedenken an dieses bis heute nachhallende Bekenntnis zur Freiheit und Selbstbestimmung der Schweiz soll ein Platz oder eine Strasse in der Stadt Bern umbenannt werden. Mögliche Namen dafür wären:

Unabhängigkeitsplatz, Freiheitsstrasse, EWR-Nein-Brücke, 6. Dezember 1992-Strasse, Selbstbestimmungs-Weg.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

BUNDESKANZLEI (BK)

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (22)

AESCHI THOMAS AMSTUTZ ADRIAN ARNOLD BEAT BRUNNER TONI BÜCHEL ROLAND RINO BÜHLER MANFRED FLÜCKIGER-BÄNI SYLVIA
FREHNER SEBASTIAN GRÜTER FRANZ HERZOG VERENA HESS ERICH KNECHT HANSJÖRG PIEREN NADJA RUPPEN FRANZ RÖSTI ALBERT
SCHWANDER PIRMIN STEINEMANN BARBARA TUENA MAURO WALLISER BRUNO WOBMANN WALTER ZANETTI CLAUDIO ZUBERBÜHLER DAVID

THEMENGEBIETE (2)

Europapolitik Staatspolitik

17.4046

POSTULAT

"easyvote" in allen Gemeinden

Eingereicht von: SEILER GRAF PRISKA

Sozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Einreichungsdatum: 07.12.2017**Eingereicht im** Nationalrat**Stand der Beratungen:** Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Organisation "easyvote" des Dachverbandes der Schweizer Jugendparlamente (DSJ) dahingehend unterstützen kann, damit ein Versand der Abstimmungs-Broschüren an alle jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in sämtlichen Gemeinden der Schweiz erfolgen kann.

BEGRÜNDUNG

Die Organisation "easyvote" ist schweizweit anerkannt, neutral und fördert die politische Partizipation der jungen Erwachsenen. Leider beteiligen sich nicht alle Schweizer Gemeinden an diesem Projekt, darum kommen nicht alle jungen Stimmberechtigten bei Abstimmungen in den Genuss der Zusendung der "easyvote"-Broschüre. Die leicht verständlichen und informativen Broschüren sind bei den jungen (und auch erwachsenen!) Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sehr beliebt. Bei sämtlichen Angeboten von "easyvote" ist die Neutralität gewährleistet.

Da die Stimmbeteiligung der jungen Bürgerinnen und Bürger immer noch tief ist, sollte der Bund alle Möglichkeiten unterstützen, welche die Partizipation der jungen Stimmberechtigten fördert und das politische Engagement dieser Bevölkerungsgruppe stärkt.

Erfreulicherweise unterstützt das Bundesamt für Sozialversicherungen "easyvote" bereits. Da die politische Partizipation der Jugend im Interesse unserer direkten Demokratie ist und die Förderung derer Bundesaufgabe ist, soll der Bund Möglichkeiten aufzeigen, wie er die Organisation "easyvote" dahingehend unterstützen kann, damit in Zukunft alle jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in sämtlichen Gemeinden der Schweiz bei Abstimmungen die "easyvote"-Broschüre erhalten.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

BUNDESKANZLEI (BK)

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (27)

BENDAHAN SAMUEL CAROBBIO GUSCETTI MARINA FEHLMANN RIELLE LAURENCE FLACH BEAT FRIEDL CLAUDIA GRAF MAYA
GRAF-LITSCHER EDITH GUGGER NIKLAUS-SAMUEL GULDIMANN TIM GYSI BARBARA HADORN PHILIPP KELLER-INHELDER BARBARA MARRA ADA
MARTI MIN LI MASSHARDT NADINE MAZZONE LISA MEYER MATTEA MUNZ MARTINA NUSSBAUMER ERIC PILLER CARRARD VALÉRIE
REYNARD MATHIAS SCHENKER SILVIA SCHNEIDER SCHÜTTEL URSULA SEMADENI SILVA SOMMARUGA CARLO STREIFF-FELLER MARIANNE
WERMUTH CÉDRIC

THEMENGEBIETE (2)

Soziale Fragen Staatspolitik

17.4159

MOTION

Entrümpelung des Bundesrechts

Eingereicht von: KNECHT HANSJÖRG

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei

Einreichungsdatum: 14.12.2017**Eingereicht im** Nationalrat**Stand der Beratungen:** Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine umfassende formelle und materielle Überprüfung und Bereinigung des geltenden Bundesrechts an die Hand zu nehmen.

Er soll dabei an frühere Projekte und Massnahmen anknüpfen, namentlich:

1. Motionen und "Entrümpelung des Bundesrechtes";
2. Motion "Materielle Entrümpelung des Bundesrechtes";
3. Botschaft über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechtes (BBl 2001 3845);
4. Bundesgesetz über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechts (AS 2003 187);
5. Bundesbeschluss über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechts (AS 2003 210);
6. Verordnung zur formellen Bereinigung des Bundesrechts (AS 2007 4477);
7. Bundesgesetzes zur formellen Bereinigung des Bundesrechts (AS 2008 3437);
8. Bundesbeschluss zur formellen Bereinigung des Bundesrechts (AS 2008 3455);

Es sollen auch obsolekte Abschnitte und Einzelbestimmungen in Erlassen aufgehoben werden, welche nicht gänzlich aufgehoben werden können. Für die Gesetzesstufe ist ein Sammelerlass vorzusehen.

BEGRÜNDUNG

Mehr als 10 Jahre nach den letzten Entrümpelungen scheint es in Folge der anhaltenden Regulierungstätigkeit angebracht, erneut eine grossangelegte Entrümpelungsaktion einzuleiten. Bei den letzten Aktionen wurden in mehreren Etappen 33 Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse sowie 20 einfache Bundesbeschlüsse, und weiter 189 Erlasse aufgehoben und 235 revidiert. Es ist dringend nötig das Bundesrecht, welches inzwischen mehr als 70 000 Seiten und rund 4900 geltende Erlasse umfasst, zu entschlacken.

Eine solche Entrümpelung soll sich am Grundsatz einer möglichst einfachen, flexiblen, sachgerechten und vollzugstauglichen Gesetzgebung orientieren. Die Normen müssen daraufhin überprüft werden, ob deren Dichte und Bestimmtheit zu reduzieren ist oder Organisations- und Verfahrensvorschriften auf das notwendigste zu reduzieren sind. Gesetze müssen grundsätzlich bürgernah und transparent sein. Die unternehmerische Freiheit und die Eigenverantwortung sollen erhalten bleiben. Bürokratiekosten müssen reduziert werden.

Darüber hinaus haben auch verschiedene Kantone Erfahrung mit solchen Aktionen, mit denen sie ihren Rechtsbestand einer systematischen Überprüfung unterzogen haben und messbare Resultate gebracht haben.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

BUNDESKANZLEI (BK)

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (4)

BIGLER HANS-ULRICH FLÜCKIGER-BÄNI SYLVIA HESS LORENZ RIME JEAN-FRANÇOIS

THEMENGEBIETE (3)

Parlament Recht Allgemein Staatspolitik

